

einsetzte, besteht aus zwei disparaten Teilen, von denen der zweite auch wiederum nicht durch das angeführte Beispiel erklärt wird. Der Irrtum entstand natürlich aus Ter. Eun. 30, wo colax irrümlich als Name aufgefaßt wurde.

Aber damit ist das Scholion noch nicht in Ordnung gebracht. Ich schlage diese Lesung vor:

in ceteris fabulis personae mut <u> antur  
sicut Gnatho {pro} a Colace.

Das falsche pro sollte das Beispiel auf die Namensveränderung hin anwendbar machen. Schlee gibt an, in E stünde allein dies pro. E hätte dann aus der Doppellesart, die Q reproduziert, das Falsche ausgewählt. Colax wird jetzt als der Name eines menandrischen Stückes aufgefaßt, aus dem Gnatho geborgt wurde. Passives mutuor ist in später Zeit wohlbelegt; wem das nicht recht erscheint, mag mutuatur lesen, scil. Terentius, was paläographisch vertretbar ist. Das Nam ist dann nur Kleister.

Pretoria

Gregor Maurach

---

BEMERKUNGEN ZUR PLAUTINISCHEN  
VERWENDUNG EINIGER  
ADJEKTIVA AUF *-BILIS* STATT EINES  
PARTICIPIUM PERFECTI PASSIVI

Manu Leumann versuchte, im Rahmen seiner breit angelegten, auf das Grundsätzliche zielenden Arbeit über die lateinischen Adjektiva auf *-lis*<sup>1)</sup> auch in das Gestrüpp der semasiologisch mehrschichtigen Adjektiva auf *-bilis*, die ja insbesondere in der späteren Latinität sehr verbreitet sind, Ordnung zu bringen<sup>2)</sup>. Leumann wollte die Adjektiva auf *-bilis* in drei Hauptklassen gliedern:

---

1) Die lateinischen Adjektiva auf *-lis*, Straßburg 1917 (Untersuchungen zur indogermanischen Sprach- und Kulturwissenschaft 7). Auf diese Arbeit beziehen sich im folgenden alle Seitenzahlen ohne nähere Angabe.

2) 80ff.

1. *Passive adiectiva verbalia facultatis* vom Typus *amabilis* u. dgl. (Darunter fällt die überwiegende Mehrzahl aller Beispiele)
2. *Instrumentale Adjektiva* vom Typus *exorabile carmen* („Ein Lied, mittels dessen man etwas erbittet“), *ludi ludificabiles* („Streiche, wodurch jemand verhöhnt wird“)
3. *Aktive Adjektiva*
  - a) vom Typus *stabilis*
  - b) sonstige<sup>3)</sup>.

Diese Kategorisierung war offenbar für alle Späteren so einleuchtend und erschien als derart sicheres und verlässliches Gerüst für alle potentiellen Fälle, daß sie meines Wissens bis zum heutigen Tage unangetastet blieb. Dabei sind Schwächen, wie etwa die von Leumann gebotene Erklärung des Adjektivs *nobilis*, auf die wir später noch zurückkommen werden<sup>4)</sup>, doch ganz offenkundig: Abgesehen von solchen Fällen, die in das Schema geradezu hineingepreßt wirken, müssen wir jedoch auch feststellen, daß der Autor einigen Plautusbelegen anscheinend nicht die gebührende Beachtung geschenkt hat. Leumann verzeichnet sie jedenfalls nicht gesondert, was gemäß der sonstigen Übung als Anzeichen dafür zu werten ist, daß diese Beispiele in den Augen des Autors nichts Außergewöhnliches an sich haben.

Mit diesen Fällen nun wollen wir uns jetzt auseinandersetzen und untersuchen, ob sie nicht vielleicht doch bemerkenswert erscheinen, ja sogar die starren Kategorien Leumanns sprengen.

Gehen wir ins Konkrete. In der Einleitungsszene der *Cistellaria* gibt die junge meretrix Gymnasium der unglücklich verliebten Selenium – sie sagt im Vers 61: *quid dicam, nisi stultitia mea me in maerorem rapi* – folgenden Rat: *indidem unde oritur facito ut facias stultitiam sepelibilem* (62). Auf die nur zu verständliche Frage der Selenium: *quid faciam?*(63)<sup>5)</sup> antwortet Gymnasium

3) 82.

4) 85 ff.; vgl. unten 254.

5) Es darf nahezu als ein *τόπος* des plautinischen Dialogs gelten, wenn ein Sprecher seinen Gesprächspartner – und sicherlich auch die Zuschauer und Leser – durch eine erst im weiteren Verlauf des Gesprächs aufgeklärte, fürs erste völlig unverständliche Feststellung verblüfft. Als Musterbeispiel gleich aus der *Cistellaria* sei die folgende Partie zitiert (728 ff.): (Lamp.) *imitatur nequam bestiam et damnificam*. (Phan.) *quamnam amabo?* (Lamp.) *involutum, quae in pampini folio intorta implicat se, itidem haec exorditur sibi intortam orationem*. Die erstaunte Frage des Gesprächspartners, die durch derartige Äußerungen provoziert wird, und auf die dann die Aufklärung

in verständlicherer Form: *in latebras apscondas pectore penitissumo| tuam stultitiam sola facito ut scias sine aliis arbitris* (63 f.). Schon auf den ersten Blick wird klar, daß die Kategorien Leumanns hier versagen. Das einfache *apscondas*, wodurch die bombastisch aufgeblähte Umschreibung *facito ut facias sepelibilem*<sup>6)</sup> erläutert wird, macht ganz deutlich, daß *facias sepelibilem* an dieser Stelle ein *facias sepultam* = *sepelias* ersetzt: Die Verwendung kausativer Verba wie *dare*, *reddere* und eben *facere* mit praedikativem PPP phraseologisch statt einfacher Verba bedarf ja gerade bei Plautus kaum eines speziellen Nachweises<sup>7)</sup>. Wir halten also zunächst einmal fest, daß ein Adjektiv auf *-bilis* – *sepelibilis* ist im übrigen ein von keinem einzigen Autor wiederholter Neologismus des Plautus – an dieser Stelle allem Anschein nach ein PPP zu vertreten vermag. Wir wollen beobachten, ob etwa aus anderen vergleichbaren Verwendungsweisen solcher Adjektiva eine Gesetzmäßigkeit abzuleiten ist.

Im Vers 577 f. des Epidicus sagt Periphanes mit Bezug auf Acropolistis, die er für Telestis, seine Tochter mit Philippa hält, zu der letzteren: *scio quid erres: quia vestitum atque ornatum immutabilem| habet haec. immutabilem* ist hier mit Sicherheit als Ableitung vom Verbum *immutare* („verändern, wechseln“) zu verstehen, die bedeutungsmäßig einem PPP gleichkommt: Das Wort bedeutet also soviel wie *immutatam* = verändert<sup>8)</sup>.

Genausowenig wie diese Form läßt sich das Adjektiv *exoptabilis* an einer Stelle des Stichus im Schema Leumanns unterbringen. Wer wollte den Satz des Pinacium: *ego huc citus|praecurri ut nuntiarem nuntium exoptabilem* (V. 391 f.) anders verstehen als „Ich bin schnell hierher vorausgeeilt, um die ersuchte Botschaft zu überbringen“ (sc. der Rückkehr des Epignomus,

---

folgt, lautet meist *quid istuc est verbi?* So etwa Epidicus 349 ff.: (Ep.) *quia ego tuom patrem faciam parenticidam.* (St.) *quid istuc est verbi?* (Ep.) *nil moror vetera et volgata verba; peratum ductarent: ego follitum ductitabo.* (Vgl. dazu Duckworths Bemerkungen in seinem Kommentar, Princeton 1940, 296 f.).

6) Die Umschreibung des Imperativs durch *facito* mit *ut*-Satz ist bei Plautus gang und gäbe, *facito ut facias* noch Bacch. 1153.

7) Vgl. etwa Amph. 1145: *misum facio Tiresiam*; Rud. 800: *te...faxo recte acceptum*. Siehe auch Leumann-Hofmann-Szantyr, Lateinische Grammatik II (Lateinische Syntax und Stilistik), München 1965, § 209c, 392. Dieses Werk im folgenden kurz LHSz II.

8) So versteht sichtlich auch Leo, der im Apparat seiner Ausgabe zu dieser Stelle anmerkt: *cf. nobilis, ignobilis* (Festus 174). Siehe auch ThLL VII 1, 509, 71 (*immutabilis i. q. immutatus*) und den schon genannten Epidicuskommentar von Duckworth z. St., wo das Wort mit „changed“ übersetzt ist.

Gatten der Panegyris). Im Gegensatz zu den bisherigen Beispielen ist das Wort kein *ἄπαξ εἰρημένον*, sondern taucht auch in einem Luciliusfragment auf<sup>9)</sup>, dann allerdings erst wieder an mehreren Stellen bei späteren Autoren, wie aus den Belegen im ThLL V, 2, 1548, 71ff. hervorgeht. Wenn nun auch eine eindeutige Beurteilung nicht leicht fällt, darf man doch mit aller gebotenen Vorsicht konstatieren, daß die Verwendungsweise des Adjektivs bei etwa der Hälfte aller Belegstellen, sicherlich aber bei dem Plautus zeitlich am nächsten stehenden Lucilius, mit dem plautinischen Gebrauch übereinzustimmen scheint: *exoptabilis* als Surrogat eines PPP *exoptatus* ist somit mehrfach gesichert. Diese Tatsache wird bei dem Versuch einer zusammenfassenden Wertung der Plautusstellen, von denen wir ausgehen, wohl zu beachten sein.

An den Schluß dieser Reihe möchte ich einen auf den ersten Blick völlig unverdächtigen Fall in der *Aulularia* stellen. Der Geizhals Euclio sagt im Gespräch mit Megadorus, 190f.: *meam pauperiem conqueror. virginem habeo grandem, dote cassam atque inlocabilem*, das man zunächst arglos mit „nicht an den Mann zu bringen“ übersetzen würde. Zieht man jedoch das unmittelbar angeschlossene *neque eam quo locare cuiquam* in Betracht, muß man doch an der Richtigkeit der obigen Interpretation zweifeln: Selbst bei Berücksichtigung der sehr oft stark pleonastischen Ausdrucksweise des Plautus wäre ein Fall derartiger Tautologie recht befremdlich<sup>10)</sup>. Bietet sich doch im Lichte unserer vorangehenden Untersuchungen eine andere Deutung an, welche nicht nur die Annahme einer solch außergewöhnlichen Tautologie nicht erforderlich macht, sondern der Stelle sogar meiner Meinung nach besseren Sinn abgewinnt: „Eine Tochter habe ich, eine große, ohne Mitgift und unverheiratet, und ich kann sie auch (in Gegenwart und Zukunft) mit niemandem verheiraten.“ Ich will jedoch gerne zugeben, daß ich diesbezüglich nicht unbedingt eine apodiktische Aussage zu machen wage: Plautus könnte die Abundanz seiner Sprache wohl auch einmal auf die Spitze getrieben haben.

9) 597f. M: *summa in aerumna obrutam, neque inimicis invidiosam neque amico exoptabilem*.

10) Selbst eine Stelle wie Cist. 626f. (*nunc mihi bonae necessumst esse ingratiis, quamquam esse nolo*) ist m.E. kein adaequater Gegenbeweis. Die Härte wird da durch die Variation des Ausdrucks doch entscheidend gemildert, wogegen an unserer Stelle auch lexikalisch Uniformität herrscht: *illocabilem-locare*.

Bleiben somit bis jetzt wenigstens drei in meinen Augen sichere Beispiele rein passiver Verwendung von Adjektiven auf *-bilis*, die an den oben angeführten Stellen funktionsmäßig einem PPP gleichzustellen sind: Alles spricht dafür, daß für Plautus die Suffixe *-bilis* und *-tus* mehr oder weniger austauschbar waren. Wir können für diese These sogar noch einen besonders spektakulären Beleg beibringen, der zumindest meiner Auffassung nach geeignet sein müßte, jeden etwaigen Zweifel verstummen zu lassen. Gleich in zwei Plautusstücken nämlich, im *Curculio* und im *Miles*, kommt ein wie oft bei Plautus auf Amphibolie basierendes Wortspiel vor, das für uns stringent beweisend ist. Ich schreibe zum besseren Verständnis die betreffenden Stellen aus, die in wenig salonfähiger Weise mit der doppelten Bedeutung des Substantivs *testis* (1. Zeuge, 2. Hode) spielen: Cu. 30 ff.: (Pal.) *semper curato, ne sis intestabilis*<sup>11)</sup> | (Phae.) *quid istuc est verbi?* (Pal.) *Caute ut incedas via: quod amas amato testibus praesentibus*. Mil. 1416 f.: (Pyrg.) *et si intestatus non abeo hinc, bene agitur pro noxia.* |(Per.) *quid si id non faxis?* (Pyrg.) *ut vivam semper intestabilis*. Es ist einleuchtend, daß der Witz nur dann voll ankommen konnte, wenn nicht nur das Grundwort, sondern auch die Suffixe jeweils als ambivalent gelten durften. Damit erscheint unsere Ansicht auf Grund innerer Evidenz erhärtet<sup>12)</sup>.

Nun könnte man vielleicht meinen, diese Verwendung solcher Adjektiva sei eben eine Spezialität des großen Sprachkünstlers Plautus, die er sich gelegentlich aus bestimmten Gründen gestattet, seien dies nun verstechnische Notwendigkeiten<sup>13)</sup> oder eine nicht leicht näher zu definierende Sprachnuancierung: Er leistet sich ja des öfteren Neologismen, die als Unica höchstens von späten Grammatikern wieder aufgegriffen werden. Ich glaube jedoch, daß diese Erklärung, so plausibel sie an sich wäre, doch an der Oberfläche bleibt und am Wesentlichen vorbeigeht. Ist nicht vielmehr anzunehmen, daß die Möglichkeit, reine Passivität auszudrücken, schon grundsätzlich im Suffix *-bilis* angelegt ist<sup>14)</sup> und Plautus diese anscheinend in der gesamten klassi-

---

11) *intestabilis* als Ableitung von *testis*-, „Zeuge“ aufgefaßt bedeutet „unfähig oder unwürdig, Zeuge zu sein, testierunfähig“ (übertragen dann „ehelos, verflucht, abscheulich“), als Ableitung von *testis*-, „Hode“ dagegen „entmannt“, also soviel wie sonst *intestatus*.

12) Vgl. unten 258.

13) Alle bisher behandelten Beispiele stehen am Versende.

14) Die etymologische Zuordnung der Adjektiva auf *-bilis* zu den indogermanischen Instrumentalbezeichnungen auf *-d̥blom* = lat. *-bulum*

schen und nachklassischen Latinität mit Ausnahme einiger weniger Wörter verschüttete Verwendungsweise an einigen Stellen nur zu aktualisieren brauchte? Denken wir in diesem Zusammenhang doch an das bei Plautus nur am Versschluß stehende *siet* statt *sit*: Plautus setzt diese Form – sicherlich aus Gründen der Versbequemlichkeit – zwar nur am Versende ein, doch ist daran nichts zurechtgebogen oder erfunden. Im Gegenteil, *siet* ist die sprachhistorisch richtige Form des Praesens „konjunktiv“ zu *esse*<sup>15)</sup>, ein alter Optativ, der uns auch von anderen Resten des archaischen Lateins her vertraut ist. Ganz allgemein gesprochen steht Plautus ja doch dem ursprünglichen Sprachzustand so nahe wie kaum ein anderer der uns greifbaren Autoren, und seine Sprache zeigt, insbesondere was Formenlehre und Wortbildung anlangt, so viel Freiheit von jedweder klassischen Einengung und Normierung, daß auch ein *-bilis* in passiver Funktion sehr leicht möglich erscheint. Dies umso eher, als es ja auch analoge Fälle gibt.

Als Paradebeispiele dürfen diesbezüglich wohl die Adjektiva *nobilis* und *ignobilis* als Synonyma zu *notus* bzw. *ignotus* gelten: Wir haben dafür ja auch das schon oben erwähnte Zeugnis des Festus<sup>16)</sup>. Die Äußerungen Leumanns hiezu sind seltsam zwiespältig: Einerseits verwirft er, in Konsequenz seiner Kategorien, die Bemerkung des Grammatikers und die dort beigebrachten Belegstellen in Bausch und Bogen<sup>17)</sup>, wobei er gemäß seiner

---

verschlägt nicht: ist ja doch auch nach Leumann, Adjektiva auf *-lis*, 80, „die Entstehung der Adjektiva auf *-bilis* noch nicht aufgehellt“.

15) *sim, sis, sit, sint* ja erst durch Systemzwang nach *simus, sitis*: vgl. Leumann-Hofmann- Szantyr: Lateinische Grammatik I (Laut- und Formenlehre), München 1963, § 234b, 324. Dieses Werk im folgenden kurz LHSz I.

16) Vgl. oben Anm. 8; Fest. 174: *nobilem antiqui pro noto ponebant*.

17) 87, Anm. 1: „Festus und Paulus Festi p. 174 (ed. Lindsay p. 182/3) überliefert uns zwar für *nobilis* die Bedeutung *notus*, belegt sie aber nur mit den drei oben genannten Stellen. (Leumann übersieht dabei die vierte Belegstelle bei Fest., Liv. Andr. com. 3!). Diese ungenaue Auslegung wird denn auch von Hanssen (Die Aktivbedeutung der Adjektiva auf *-bilis* im archaischen Latein, Philologus 47, 1889, 279) ... mit Recht verworfen“. Leumann übergeht, daß Hanssen ein rein passives *nobilis* grundsätzlich anerkennt und lediglich bei den oben genannten Stellen Bedenken anmeldet. Hanssen verkennt im übrigen die Bedeutung der von uns herangezogenen Plautusstellen, wenn er in *sepelibilis* und *exoptabilis* Modalbedeutung sucht: Übersetzungen wie „Bringe deine Torheit dahin, daß sie begraben werden kann“ zu Cist. 62 und „eine Nachricht, die wert ist, erwünscht zu sein“ zu Stich. 392, die den Kontext der Stellen nicht berücksichtigen, richten sich wohl selbst, ebenso wie die Konjekturen *immutatilis* statt *immutabilis* zu

etymologischen Herleitung der Wörter<sup>18)</sup> (*g*)*nobilis* stets als „erkennbar“, *ignobilis* als „unerkennbar“ auffassen will; andererseits aber erkennt Leumann, auf derselben Seite<sup>19)</sup>, für *nobilis* die Bedeutungen „berühmt, rühmlich bekannt (l), berichtigt“ an, und zwar bei Plaut. Rud. 619 (*qui se scelere fieri nolunt nobiles*)<sup>20)</sup> und Trin. 828 (*nobilest apud homines, pauperibus te parcere solitum*)<sup>21)</sup>, „Liv. u. a.“, setzt allerdings, mir nicht ganz verständlich, hinzu, an diesen Stellen sei „die Bedeutung nach *amabilis, laudabilis* abgetönt“. Nun gebe ich Leumann ohne weiteres zu, daß man über die Beweiskraft der bei Festus zitierten Acciusstelle – tr. 283: *ergo med Argos referam, nam hic sum gnobilis* – und des vom Grammatiker gleichfalls angeführten, von Leumann aber übergangenen Fragments aus einer Komödie des Livius Andronicus – com. 3: *ornamento incedunt gnobiles ignobiles* – sicherlich geteilter Meinung sein kann; diese Beispiele sind jedenfalls nicht glücklich gewählt. Was aber die beiden Plautusstellen betrifft, die Festus in diesem Zusammenhang nennt, so drängt sich einem unbefangenen Leser oder Hörer keineswegs der Gedanke auf, der Sinn des Adjektivs *ignobilis* sei „sicher“<sup>22)</sup> „unerkennbar“ bzw. gar „ohne Erkennungszeichen“: *quis hic est, qui oculis meis ignobilis obicitur* (Plaut. Pseud. 592); *peregrina facies videtur hominis atque ignobilis* (Pseud. 964). Um nun aber von den Beispielen des Festus abzusehen: wir können ja sogar den Wörterbüchern eine beliebige Zahl eindeutiger Belege entnehmen, von denen exemplarisch noch zwei Fälle herausgegriffen werden sollen: Plaut. Pseud. 1111 f. (*cum his mihi nec locus nec sermo convenit neque is umquam nobilis fui*); Vell. Pat. II, 25, 4 (...*aquas salubritate in medendis corporibus nobiles*...)

Dies zu *nobilis* = *notus*. Fast noch reichlicheres Material steht uns für *ignobilis* in der Bedeutung „unbekannt“ zur Verfügung<sup>23)</sup>. Neben den schon oben angegebenen Plautusstellen

Epid. 577, die deutlich macht, auf welche Auswege Philologen gelegentlich verfallen, nur um eine einmal formulierte These nicht selbst ad absurdum führen zu müssen.

18) Leumann rekonstruiert (86) zu (*g*)*nobilis* und *ignobilis* ein altes \**gnobulum*, \**gnō-dblom* „Mittel zum Erkennen“, später dann, „in fast selbstverständlicher Entwicklung“, soviel wie „Kennzeichen, Merkmal“. *ignobilis* also ursprünglich „ohne Kennzeichen“, daher „unerkennbar“; (*g*)*nobilis* erst sekundär nach *ignobilis*, was auch mir plausibel erscheint.

19) 87.

20) Leumann irrtümlich Trin. 618.

21) Leumann irrtümlich Stich. 828.

22) So Leumann 86.

23) Diesbezüglich können wir ja auch schon auf das Thesaurusmaterial zurückgreifen: VII 1, 298, 73 ff.

möchte ich ganz besonders ein Vergilzitat herausstreichen; zu der Stelle Aen. VII 776f. (*solus ubi in silvis Italis ignobilis aevum/exigeret*; sc. Hippolytus) sagt nämlich Servius: *ignobilis non vilis, sed ignotus*, was wiederum eine Stütze für Festus darstellt. Wem aber auch dieses Zeugnis nichts gilt, der mag sich durch folgende Belege bekehren lassen: *alias ignobile monstrum* (Gratt. Cyn. 443); *amnis tota regio dividitur, sed ignobiles, quia non adita interfluunt* (Curt. VIII, 9, 11); *duo* (sc. *ostia*) *etiam inter accolentis ignobilia sunt* (Pomp. Mela III, 1, 13). An den beiden zuletzt zitierten Stellen ist abzulesen, daß die Angaben des Festus, der *nobilis* in der Bedeutung von *notus* und *ignobilis* im Sinne von *ignotus* auf die archaische Latinität beschränken will, übervorsichtig sind: Wie wir sehen, ist diese Verwendungsweise auch für Autoren des ersten nachchristlichen Jahrhunderts zu sichern, und wir werden an anderen Beispielen erkennen können, daß der Gebrauch eines Adjektivs auf *-bilis* ohne *notio facultatis*, gleichwertig mit einem PPP, auch noch bei späteren Autoren, und gerade bei diesen, nicht selten festzustellen ist.

Nehmen wir gleich das Wort *exoptabilis*. Wir haben oben bei der Besprechung einer Stichusstelle bereits kurz auf die Verbreitung dieses Adjektivs im Sinne von *exoptatus*, *desideratus* verweisen können und wollen diesen pauschalen Hinweis nun durch Einzelbeispiele untermauern. Mit dem Gebrauch bei Plautus und an der gleichfalls schon zitierten Luciliusstelle decken sich noch folgende Partien aus späteren Autoren: *Nec Venerem interea fugit exoptabile tempus|Poenorum mentes caeco per laeta premendi|exitio* („Und Venus ließ sich die erwünschte Gelegenheit nicht entgehen...“; Sil. It. XI 385); *solis animando simul et siccando capillo exoptabilis ardor ... nocet* (Tert. cult. fem. II 6); *urbs cunctis exoptabilis saeculis* (Iul. Val. I 31).

Auch das Simplex *optabilis* zeigt diese Verwendungsweise. Schon bei Ovid heißt es an einer Stelle *venit ecce optabile tempus*<sup>24)</sup> (sc. der Hochzeit), und in ein und demselben Kapitel der Metamorphosen des Apuleius finden wir das Adjektiv im Wechsel mit dem Partizip *exoptatus*, ohne daß Differenz der Bedeutung zu konstatieren wäre: XI, 22, 2 heißt es vom Tag der Einweihung des Lucius in die Isismysterien ... *advenisse diem mihi semper optabilem*, im Paragraph 6 dagegen spricht ein Priester zu Lucius die Worte *adest tibi dies votis assiduus exoptatus*<sup>25)</sup>.

24) Met. IX 759.

25) Den einzigen Anhaltspunkt für eine Differenzierung böte der Umstand, daß *optabilis* vom Sprecher in bezug auf seine eigene Person gesagt

Weiter verweise ich auf das Wort *ignorabilis*, das an einigen Stellen durchaus nicht die Bedeutung „was nicht erkannt werden kann“ trägt, sondern vielmehr semasiologisch ganz einem Partizipium des passiven Perfekts gleichzustellen ist. So etwa bei Cicero, de inventione II 99: Dort heißt es, der Ankläger habe die Aufgabe, die Verantwortung eines Angeklagten mit *imprudencia* zu widerlegen; es gelte zu beweisen, daß die Tat *non ignorabile fuerit*, also keineswegs unbewußt, sondern mit vollem Bewußtsein vollbracht worden sei<sup>26)</sup>. Dazu paßt eine Stelle bei Gellius, noct. Att. IX, 12, 3. Im Zuge der Erörterung der verschiedenen Bedeutungen des Adjektivs *infestus* stellt Gellius fest, daß die aktive Bedeutung des Wortes, also „feindlich“, häufig vorkomme, während die passive, „angefeindet, gefährdet, bedroht“, weniger bekannt sei: *alterum illud ignorabilis obscuriusque est*<sup>27)</sup>.

Aber auch andere Wörter müßten in diesem Zusammenhang noch genannt werden. Ich denke dabei in erster Linie an *exsecrabilis*, dessen Bedeutung an nicht wenigen Stellen zwischen „fluchwürdig“ und „verflucht“ zumindest schillert; wenn nun auch eine sichere Entscheidung für eine der sich anbietenden Alternativen nicht immer leicht fällt, so kann man doch für eine Stelle wie Liv. XXVII, 17, 11 mit hinlänglicher Sicherheit behaupten, daß die Waage sich eindeutig dem partizipialen Gebrauch zuneigt: *transfugae nomen exsecrabile veteribus sociis, novis suspectum*.

Ich schließe jedoch absichtlich nicht mit diesen Beispielen, sondern möchte einen isolierten Fall aus Tertullian an das Ende dieser Reihe setzen, der m. E. ein passendes Gegenstück zu den eingangs behandelten Plautusstellen darstellt. Gleich den *ἄραξ λεγόμενα* bei Plautus findet sich nämlich auch ein *expectabilis* synonym mit *expectatus*, wie es Tertullian in der Schrift gegen

---

wird (*mibi optabilem*), wogegen *exoptatus* in einer Anrede steht (*tibi exoptatus*). Darf man daraus schließen, daß die Adjektivform dem Sprecher näher steht, vielleicht „wärmer“ ist als das neutrale, objektiv konstatierende Partizip?

26) Vgl. auch ThLL VII 1, 306, 70: der Bearbeiter gibt als Synonymon zu *ignorabilis* an dieser Stelle *ignoratus* und paraphrasiert „*per ignorantiam factus*“.

27) Ob hingegen auch Apul. Met. XI, 22, 8 hier einzureihen ist, muß meinem Dafürhalten nach offen bleiben. In meinen Augen ist nämlich nicht zwingend nachzuweisen, daß das Adjektiv in dem Satz *senex commissimus ... profert quosdam libros litteris ignorabilibus praenotatos* nichts anderes bedeuten kann als „unbekannt“; Lucius könnte die Schriftzeichen doch auch als „unkenntlich, unerkennbar“ angesehen haben! (Anders die Wörterbücher).

Marcion, III, 16, 1, verwendet, nicht noch einmal: In der Auseinandersetzung mit der haeretischen Christologie des Marcion sagt Tertullian: *Nunc, si nomen Christi, ut sportulam furunculus, captavit, cur etiam Iesus voluit appellari, non tam expectabili apud Iudaeos nomine?* Unter Berücksichtigung der jüdischen Heilslehre, die einen Messias = Christus, den Menschensohn, Sohn Davids als Retter erhoffte, deren Erwartung sich aber nicht auf einen Träger des durchaus nicht seltenen Namens Jesus richtete, kann *expectabilis* an dieser Stelle nur real als „erwartet“ verstanden werden<sup>28)</sup>.

Schon an diesen wenigen Beispielen, die sich bei eingehender systematischer Untersuchung insbesondere des spätlateinischen Materials sicherlich noch vermehren lassen würden, kann man deutlich ablesen, daß der plautinische Gebrauch einiger Adjektiva auf *-bilis* statt der entsprechenden Partizipia des passiven Perfekts nicht, wie man vielleicht meinen könnte, willkürlich und deshalb völlig isoliert ist, sondern ganz im Rahmen des in der Sprache Vorgegebenen bleibt. Eine in den ursprünglichen Sprachverhältnissen begründete Überlappung der Bedeutungsbereiche der Suffixe *-bilis* und *-tus*, wie wir sie annehmen, wird jedoch erst dann voll und ganz gesichert erscheinen, wenn es uns gelingt, den Beweis auch vom anderen Pol her anzutreten; das heißt, es gilt für uns, Bildungen auf *-tus* anzuführen, die semasiologisch Adjektiven auf *-bilis* gleichkommen.

Wir haben ein *intestatus* = *intestabilis* im Wortspiel bereits oben kennengelernt. Eine Stelle gegen Ende des Curculio, Vers 622, erweist, daß eine derartige Verwendungsweise auch ohne scherzhafte Absicht vorkommt – soweit man für Plautus eine solche Behauptung überhaupt wagen darf. Der Text nach Leo lautet: *Iuppiter te, miles, perdat, intestatus vivo*, wobei der Zusammenhang, die Antithese zwischen Therapontigonus und Curculio<sup>29)</sup>, einzig und allein die Übersetzung „der Zeugenschaft unwürdig“ zuläßt. Das Wort *intestatus* ist aber nur eines

---

28) Die Angaben des Bearbeiters im ThLL s. v. *expectabilis*, der die Form rundweg nur als Verschreibung statt *spectabilis* ansieht (*scribitur pro spectabilis*), sind wenigstens für unsere Stelle sicher unzutreffend; auch im Apparat der CSEL-Ausgabe A. Kroymanns (vol. 47, Wien/Leipzig 1906) kein Hinweis auf etwaige unsichere Überlieferung. Wie wir verstehen auch Souter in seinem Glossary of Later Latin, Oxford 1949 s. v., („expected“) und der Tertullianübersetzer Kellner (Tertullians sämtliche Schriften, Köln 1882), der mit „Gegenstand der Erwartung“ interpretiert.

29) Vgl. dazu die Bemerkungen Leos im Apparat.

einer ganzen Reihe von privativen Komposita – *invictus* „unbesiegbar“ ist darunter am bekanntesten –, die nicht nur den erreichten Zustand ausdrücken, sondern auch und vor allem die negierte Möglichkeit<sup>30)</sup>.

Nicht nur privative Komposita jedoch weisen diese Eigenschaft auf, sondern auch einfache Verbalableitungen, und diesbezüglich sind die Angaben der Grammatik zu korrigieren<sup>31)</sup>. Nehmen wir das Wort *laudatus*, -a, -um: An einer Stelle wie Cic. de or. I, 3, 9 (*omnium laudatarum artium procreatricem*; sc. *philosophiam*) ist mit der Annahme einer Bedeutung, wie sie dem PPP im allgemeinen zukommt, nicht gedient. Vielmehr sind die *artes laudatae* sicherlich „lobenswerte, rühmliche, edle“ Fähigkeiten. Dazu paßt eine Stelle aus der ersten großen Verseinlage in der Apocolocyntosis des Seneca, dem Parzenlied: *humanaque fata laudatum transcendit opus* (4, 19f.). Der Kontext bietet keinen Anhaltspunkt dafür, daß *laudatum* hier in echt partizipialem Sinn gesetzt wäre; im Gegenteil, eine Prüfung des Zusammenhanges der Stelle ergibt, daß das „PPP“ eindeutig so zu verstehen ist, als stünde hier *laudabile* oder allenfalls *laudandum*.

Die gleiche Verwendungsweise zeigt das Partizipium *despectus*, -a, -um, das bei weitem nicht nur „verachtet“ bedeutet, sondern sehr oft „verächtlich, zu verachten“. Wiederum nur exemplarisch ein Beispiel, Tac. ann. XIII, 47, 3: Es heißt dort von Faustus Cornelius Sulla, dem Schwiegersohn des Claudius, *maximeque despecta et nullius ausi capax natura eius a crimine abhorrebat*. In Iuxtaposition zu *capax* ist *despecta natura* sicherlich als „zu verachtendes, verachtenswertes Wesen“ zu interpretieren, und dieser Gebrauch ist, wie gesagt, nicht vereinzelt: Dies wird auch durch den Umstand unterstrichen, daß das Adjektiv *despicibilis* erst im vierten nachchristlichen Jahrhundert aufkam; so lange also trug das PPP die *notio facultatis* bzw., in Konkurrenz mit dem Gerundivum, auch die *notio necessitatis* allein. Dasselbe gilt für das semasiologisch nahestehende Wort *contemptus*, -a, -um: Erst in der christlichen Latinität wurde, laut Ausweis des ThLL, die Notwendigkeit empfunden, neben *contemptus* auch ein *contemptibilis* zu stellen.

30) Dabei ist zu berücksichtigen, daß die lateinischen Partizipia des passiven Perfekts ursprünglich ja genus- und tempusindifferente indogermanische Verbaladjektiva sind, deren (scheinbare) Beschränkung auf die Kennzeichnung des PPP erst sekundär erfolgt. Vgl. dazu LHSz I § 172 XI A, 227 und LHSz II § 162c, ε, 290.

31) LHSz II § 209b, 392; vgl. auch Leumann 93.

Schon aus diesen wenigen Beispielen ist wohl ersichtlich, worauf es uns ankommt: Der Nachweis, daß nicht nur Adjektiva auf *-bilis* einseitig auf den Sektor übergreifen, der als die Domäne der Partizipia des passiven Perfekts gilt, sondern daß gelegentlich auch Durchlässigkeit in der anderen Richtung gegeben ist, scheint erbracht. Was jedoch für das Lateinische auf den ersten Blick sicherlich auffallend ist, läßt sich durch einen Blick auf das Griechische leicht erklären und verständlich machen, freilich ohne damit eine Beeinflussung zu statuieren. Sind ja doch in den griechischen Verbalableitungen auf *-τός* alle Bedeutungsebenen geborgen, die im Lateinischen auf die Adjektiva auf *-bilis*, das Gerundivum und schließlich das PPP aufgeteilt sind. Schwyzer charakterisiert die besagten Verbaladjektiva folgendermaßen: „Verbaladjektiva aktiver und passiver Geltung zur Bezeichnung eines erreichten Zustandes (wie die Partizipia des Perfekts), aber auch der Fähigkeit, Möglichkeit, besonders negiert (= *ἀνίκητος*, *invictus*), aber auch der passiven Notwendigkeit (wie *-τέος*).“<sup>32)</sup> Unter diesem Aspekt erscheint es wohl nicht mehr ganz so verwunderlich, wenn sich die Funktionen der einzelnen Suffixe, die im Lateinischen die Stelle der griechischen *τός* – Ableitungen einnehmen, offenbar doch nicht ganz so säuberlich und ohne alle Brücken und Überschneidungen voneinander abheben lassen, wie uns die normative Grammatik glauben machen will. Die gegenseitige Überschneidung der Adjektiva auf *-bilis* und der Gerundiva ist längst bekannt<sup>33)</sup>; die zwar nur in weit geringerem Ausmaß vorhandenen, aber doch mit hinlänglicher Sicherheit feststellbaren Spuren eines Konkurrenzverhältnisses zwischen den Suffixen *-bilis* und *-tus* aufzudecken sollte Ziel dieser Arbeit sein.

Wien

Erich Woytek

---

<sup>32)</sup> Eduard Schwyzer, Griechische Grammatik I, München 1939, 501f.

<sup>33)</sup> Vgl. Leumann 90f.